

GLG KOMPAKTGAS – UNSERE ALLGEMEINEN ERDGASPREISE DER GRUNDVERSORGUNG

KLEINVERBRAUCHSTARIF (GÜLTIG BIS 2.921 KWH/JAHR)

Arbeitspreis		
	Bis 30.09.2022	Ab 01.10.2022
Brutto inkl. USt.	10,08 ct/kWh	16,08 ct/kWh
Netto ohne USt.	8,47 ct/kWh	13,51 ct/kWh
Grundpreis		
Brutto inkl. USt.	2,98 €/Monat	
Netto ohne USt.	2,50 €/Monat	

GRUNDPREISTARIF (GÜLTIG BIS 14.400 KWH/JAHR)

Arbeitspreis		
	Bis 30.09.2022	Ab 01.10.2022
Brutto inkl. USt.	8,47 ct/kWh	14,47 ct/kWh
Netto ohne USt.	7,12 ct/kWh	12,16 ct/kWh
Grundpreis		
Brutto inkl. USt.	6,90 €/Monat	
Netto ohne USt.	5,80 €/Monat	

SONDERTARIF (GÜLTIG AB 14.401 KWH/JAHR)

Arbeitspreis		
	Bis 30.09.2022	Ab 01.10.2022
Brutto inkl. USt.	7,88 ct/kWh	13,88 ct/kWh
Netto ohne USt.	6,62 ct/kWh	11,66 ct/kWh
Grundpreis		
Brutto inkl. USt.	13,98 €/Monat	
Netto ohne USt.	11,75 €/Monat	

Die angegebenen Bruttopreise sind ggf. auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent. **Änderungen der Umsatzsteuer werden bei der Abrechnung entsprechend berücksichtigt.**

Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Der Verbrauch an kWh wird wie folgt ermittelt: Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit dem vom jeweiligen Netzbetreiber für die Abrechnungszeitspanne genannten Umrechnungsfaktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des mittleren Brennwertes (Hs) und der mittleren physikalischen Zustandsgröße berechnet wird. Der Umrechnungsfaktor wird monatlich neu ermittelt und variiert je nach örtlichen Gegebenheiten.

In den oben genannten Nettopreisen vor Umsatzsteuer sind gemäß § 2 Abs. 3 GasGVV enthalten:

Energiesteuer (Erdgassteuer)	0,550000 ct/kWh
Konzessionsabgabe *	0,220000 ct/kWh
Gasbeschaffungsumlage	2,419000 ct/kWh
Gasspeicherumlage	0,059000 ct/kWh
Bilanzierungsumlage	0,570000 ct/kWh
Konvertierungsentgelt	0,045000 ct/kWh
Konvertierungsumlage	0,038000 ct/kWh
VHP-Entgelt	0,000148 ct/kWh
CO ₂ -Preis	0,546100 ct/kWh
Summe	4,447248 ct/kWh

* Gemäß § 2 (2) 2.b) Konzessionsabgabenverordnung dürfen bei der Belieferung von Tarifkunden folgende Höchstbeträge nicht überschritten werden:
 0,22 ct/kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner,
 0,27 ct/kWh bis 100.000 Einwohner,
 0,33 ct/kWh bis 500.000 Einwohner,
 0,40 ct/kWh über 500.000 Einwohner.

Stand: 1. Oktober 2022